

BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

GB.OB/101/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Bergmann, Harald	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Bestätigung der Beschlüsse;

Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH;

Gesellschafterversammlung der SGS Stadtstrukturgesellschaft mbH;

Gesellschafterversammlung der Schwung Verwaltungs-GmbH;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Ohne Debatte - einstimmig -

Anwesend: 16

Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen – übereinstimmend mit den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen – abzugeben:

1. In der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von € 285.144,27 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

2. In der Gesellschafterversammlung der SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss iHv € 170.730,66 ab.
Durch die Stadt Schwabach wird der anteilige Gewinn iHv € 125.510,33 (abzgl. Kapitalertragssteuern € 2.742,08, somit Auszahlungsbetrag € 122.768,25) entnommen. Der Bilanzgewinn von € 45.220,33 wird in voller Höhe an die Gesellschafterin GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH ausgeschüttet werden. Die Auszahlung soll fünf Arbeitstage nach der Genehmigung der Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.
- c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Wirtschaftsausschusses und die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

3. In der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG Verwaltungs GmbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von € 0,06 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
- c) Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

.....
Vorsitzender